



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SONDERSITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum:	Montag, 20.07.2026
Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:07 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anetsberger, Alexander

CSU

Bergmeister, Anita
Birzer, Andreas
Brandl, Reinhard, Dr.
Brandl, Stilla
Brigl, Andreas
Eichiner, Reinhard
Forster, Claudia
Grienberger, Josef
Heimisch, Alexander
Kraus, Andrea, Dr. med.
Kuffer, Johann
Lohr, Josef
Mosandl, Jakob
Nunner, Stephan
Roßkopf, Wolfgang
Sammiller, Bernhard
Schermer, Roland
Schiereis, Claudia
Weber, Maria

FREIE WÄHLER

Bauer, Stefan
Biberger, Sabine
Eberl, Wolfgang
Edl, Martina
Hanrieder, Katja
Haunsberger, Anton
Nikol, Richard
Scheringer, Eva-Maria

Schloderer, Helmut
Sitzmann, Ralf

SPD

Betz, Dieter
Ernhofer, Andrea
John, Sven
Kirchner, Stefanie
Mickel, Andrea
Sammüller, Roland

GRÜNE

Bittlmayer, Andrea
Bittlmayer, Klaus Josef
Linke, Paul
Röttsch-Schmitt, Friederike
Zink, Simone

JU

Bergmann, Christina
Conradt, Christian
Schneider, Alexander

JFW

Feigl, Katrin
Hackner, Simon
Schneider, Isabella

AfD

Buchheit, Markus
Geiser, Manfred
Manlik, Franziska
Mayinger, Leonhard
Schmidtner, Claudia
Sembach, Danny
Ullmann, Enrico
Wild, Johann

Ausschussgemeinschaft Die Linke / ÖDP

Eigner, Dominik
Elgas, Kristina
Lechner, Maria

Schriftführer

Schmidmeier, Manfred

Verwaltung

Wenzel, Dominik
Dr. Janssen, Achim

Abwesende und entschuldigte Personen:**CSU**

Scharl, Johannes
Schorer-Dremel, Tanja

SPD

Wagner, Christian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Erlass einer Änderungsverordnung zur teilweisen Aufhebung und Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets im Naturpark Altmühltal, Bereich Markt Altmannstein **2026/1952**
- 2** Kurzbericht Abwicklung Kreishaushalt - Erstes Halbjahr 2026 **2026/1949**
- 3** Agenda 2030: Schließung der Notaufnahme der Klinik Kösching sowie des stationären Betriebs der Klinik Kösching zum 01.08.2026 **2026/1950**
- 4** Verschiedenes

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 16:00 Uhr die Sondersitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1	Erlass einer Änderungsverordnung zur teilweisen Aufhebung und Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets im Naturpark Altmühltal, Bereich Markt Altmannstein
----------	---

Mit Schreiben vom 10.09.2025 beantragte der Markt Altmannstein die teilweise Aufhebung des bestehenden Landschaftsschutzgebiets im Naturpark Altmühltal.

Landrat Alexander Anetsberger weist darauf hin, dass Frau Claudia Schiereis von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen wird.

In den beigefügten Lageplänen ist die vorgesehene Aufhebungsfläche in Rot, die vorgesehene Erweiterungsfläche in Blau dargestellt.

Ziel der beantragten Teilaufhebung ist die planungsrechtliche Vorbereitung zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung durch den Markt Altmannstein. Die Einbeziehungssatzung „Schamhaupten - 100“ überschneidet sich mit einer Fläche, die derzeit Bestandteil des Landschaftsschutzgebiets ist. Diese Überschneidung stellt eine rechtlich unzulässige Kollision zwischen Bauleitplanung und Schutzgebiet dar. Zur Umsetzung der Einbeziehungssatzung ist daher eine Herausnahme der betreffenden Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet erforderlich.

Von der Aufhebung betroffen sind Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 98/7, 99/1, 100/0, 101/0, 102/0, 106/0, 133/0, 134/0, 135/0 und 138/0 der Gemarkung Schamhaupten mit einer Gesamtgröße von ca. 5.200 m². Diese Fläche besteht aus bebauten Grundstücken mit Gartennutzung, einer landwirtschaftlich genutzten Wiese sowie Straßen und anderen Verkehrswegen. Betroffen sind darüber hinaus Gehölzbestände von geringer bis mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung. Die im Westen gelegenen wertgebenden Halbtrockenrasen bleiben weiterhin Teil des Landschaftsschutzgebiets.

Als Ausgleich werden Flächen im Umfang von ca. 5.600 m² angeboten, die dem Landschaftsschutzgebiet zugeschlagen werden sollen. Sie befinden sich östlich von Schamhaupten und umfassen einen bisher nicht im Landschaftsschutzgebiet liegenden Abschnitt. Die gesamte Ausgleichsfläche erstreckt sich über eine Teilfläche der Grundstücke Fl.-Nrn. 138/0 und 143/0 der Gemarkung Schamhaupten und besteht aus biotopkartiertem Halbtrockenrasen.

Für den Erlass der Änderungsverordnung ist der Landkreis Eichstätt zuständig.

Die gemäß § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie Fachbehörden und Fachstellen wurden, soweit ihre Belange betroffen waren, ordnungsgemäß am Verfahren beteiligt. Gegen die Änderung wurden keine Einwendungen erhoben.

Naturschutzfachliche Bewertung:

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen die beantragte Änderung des Landschaftsschutzgebiets keine Bedenken. Der Verlust der Schutzgebietsfläche wird durch eine größere Ausgleichsfläche in vollem Umfang kompensiert. Mit 5.600 m² zu 5.200 m² übersteigt die neu ausgewiesene Fläche die herauszunehmende Fläche leicht. Zudem ist die neue Fläche auf-

grund der Eigenschaft als Halbtrockenrasen und der damit bestehenden ökologischen Qualität als höherwertig einzustufen. Damit wird nicht nur ein quantitativer, sondern auch ein qualitativer Zugewinn für das Landschaftsschutzgebiet erzielt.

Beschluss:

Der Kreistag erlässt eine Änderungsverordnung zur teilweisen Aufhebung sowie gleichzeitigen Erweiterung der als Landschaftsschutzgebiet fortgeltenden Schutzzone im Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb), festgesetzt durch Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 14. September 1995.

Gegenstand der Verordnung ist die Herausnahme folgender Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet, wie im beigefügten Lageplan dargestellt:

- Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 98/7, 99/1, 100/0, 101/0, 102/0, 106/0, 133/0, 134/0, 135/0, 138/0 der Gemarkung Schamhaupten mit einer Gesamtfläche von ca. 5.200 m².

Als ökologischer Ausgleich wird nach Maßgabe des ebenfalls beigefügten Lageplans folgende Fläche neu in das Landschaftsschutzgebiet aufgenommen:

- Teilflächen der Grundstücke Flur-Nrn. 138/0 und 143/0 der Gemarkung Schamhaupten mit einer Gesamtfläche von ca. 5.600 m².

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte zur Ausfertigung und Bekanntmachung der Änderungsverordnung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.

einstimmig beschlossen

2 Kurzbericht Abwicklung Kreishaushalt - Erstes Halbjahr 2026

Die Kreisfinanzverwaltung gibt in der Sitzung einen kurzen Überblick über den Stand der Haushaltsabwicklung im ersten Halbjahr 2026.

zur Kenntnis genommen

Klinikvorstand und Landrat erläutern die Situation anhand der beigefügten Präsentation. Ergänzend ist Folgendes festzustellen:

Im Oktober 2025 billigte der Kreistag folgende Beschlüsse des Verwaltungsrats der Kliniken im Naturpark Altmühltal vom 22.9.2025 (dabei wurden unter II. 1. ergänzend die Rettungswachen des BRK in Kösching und Eichstätt ausdrücklich erwähnt):

- „I. Dem Verwaltungsrat ist bewusst, dass die Notaufnahme der Klinik Kösching die gemäß KHVVG an Notaufnahmen zu stellenden Qualitäts- und Strukturvorgaben in absehbarer Zeit nicht mehr erfüllen wird. Ungeachtet dessen hält der Verwaltungsrat den Erhalt der Notaufnahme der Klinik Kösching zur Versorgung von Notfallpatienten für notwendig. Daher wird der Vorstand beauftragt, beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (BayStMGP) für die Klinik Kösching zum Zwecke des Weiterbetriebs der Notaufnahme die Genehmigung einer Ausnahme von gesetzlichen Qualitäts- und Strukturvorgaben zu beantragen, wenn und sobald das KHVVG nach seiner geplanten Änderung eine solche Antragstellung ermöglicht.
- II. Der Vorstand wird beauftragt, die Notaufnahme der Klinik Kösching zu betreiben, solange folgende Voraussetzungen nicht erfüllt sind:
 1. Schaffung einer verlässlichen und qualitativ hochwertigen alternativen Notfallversorgung
 - a) am Standort Kösching durch
 - Einrichtung und Betrieb einer Notfallambulanz mit Haus- und Fachärzten.
 - Optimierung des Rettungsdienstes u.a. durch Bereitstellung zusätzlicher Rettungs- und Transportmittel (im Einvernehmen mit dem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt) zur Verbringung von Patienten in Notaufnahmen anderer Kliniken der Region 10 Ingolstadt und darüber hinaus (insbes. Neumarkt, Kelheim, Regensburg).
 - ggf. Verbringung von Patienten durch den Rettungsdienst in das Medizinische Versorgungszentrum Kösching (geplantes Pilotprojekt der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns).
 - b) am Standort der Klinik Eichstätt durch
 - Vorhaltung einer modernen Notaufnahme.
 - Erhöhung der Bettenkapazität auf rund 170 Betten.
 2. Abstimmung mit den Kliniken der Region 10 Ingolstadt und darüber hinaus (insbes. Neumarkt, Kelheim, Regensburg).
 3. Vorliegen einer Entscheidung des BayStMGP über die gemäß I. zu beantragende Ausnahmegenehmigung.
 4. Billigung der Schließung der Notaufnahme durch das BayStMGP durch Änderung des Krankenhausplans des Freistaats Bayern durch Reduzierung der Unternehmensstandorte auf Eichstätt.

III. Der Vorstand wird beauftragt, auf die Erfüllung der genannten Voraussetzungen hinzuwirken. Ferner wird er beauftragt, die Beschäftigten der Kliniken im Naturpark Altmühltal über sie betreffende Maßnahmen sachgerecht zu informieren und notwendige Änderungen des Personaleinsatzes unter Einhaltung der vom Kreistag am 04.04.2022 ausgesprochenen Beschäftigungsgarantie vorzunehmen.

IV. Der Vorstand wird ermächtigt, die Schließung der Notaufnahme der Klinik Kösching zu veranlassen, sobald alle unter II. genannten Voraussetzungen erfüllt sind und die Erfüllung dieser Voraussetzungen vom Verwaltungsrat durch Beschluss festgestellt worden ist.“

Am 13.7.2026 fasste der Verwaltungsrat der Kliniken im Naturpark Altmühltal folgende Beschlüsse:

„A. Beauftragung und Ermächtigung des Vorstands der Kliniken im Naturpark Altmühltal

- I. Der Vorstand wird beauftragt und ermächtigt, die Schließung der Notaufnahme sowie des stationären Klinikbetriebs der Klinik Kösching mit Ablauf des 31.07.2026 zu veranlassen. Die Erfüllung der im Beschluss des Verwaltungsrats vom 22.09.2025 unter II. genannten Voraussetzungen wird gemäß IV. des vorgenannten Beschlusses festgestellt.
- II. Der Vorstand wird beauftragt, den Betrieb der Notfallambulanz und des Gesundheitszentrums in der Klinik Kösching mit den im Sachvortrag genannten Leistungsbestandteilen aufrechtzuerhalten.
- III. Der Vorstand wird beauftragt, die Beschäftigten der Kliniken im Naturpark Altmühltal über sie betreffende Maßnahmen sachgerecht zu informieren und notwendige Änderungen des Personaleinsatzes unter Einhaltung der vom Kreistag am 04.04.2022 ausgesprochenen Beschäftigungsgarantie vorzunehmen.

B. Beauftragung des Verwaltungsratsvorsitzenden

Der Verwaltungsratsvorsitzende wird beauftragt, auf eine Billigung der vorgenannten Beschlüsse durch den Kreistag hinzuwirken.“

Diesem letztgenannten Auftrag kommt der Verwaltungsratsvorsitzende/Landrat heute nach. Formell ist lediglich eine *Billigung* der genannten Beschlüsse durch den Kreistag möglich. Denn die Fassung jener Beschlüsse fällt in die ausschließliche Kompetenz des Verwaltungsrats. Dieser – und nicht etwa der Kreistag – ist gemäß Landkreisordnung und KU-Satzung das für Klinikangelegenheiten zuständige Beschlussorgan.

Beschluss:

Der Kreistag billigt folgende Beschlüsse des Verwaltungsrats der Kliniken im Naturpark Altmühltal, Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt:

- „Der Vorstand wird beauftragt und ermächtigt, die Schließung der Notaufnahme sowie des stationären Klinikbetriebs der Klinik Kösching mit Ablauf des 31.07.2026 zu veranlassen. Die Erfüllung der im Beschluss des Verwaltungsrats vom 22.09.2025 unter II. genannten Voraussetzungen wird gemäß IV. des vorgenannten Beschlusses festgestellt.
- II. Der Vorstand wird beauftragt, den Betrieb der Notfallambulanz und des Gesundheitszentrums in der Klinik Kösching mit den im Sachvortrag genannten Leistungsbestandteilen aufrechtzuerhalten.

III. Der Vorstand wird beauftragt, die Beschäftigten der Kliniken im Naturpark Altmühltal über sie betreffende Maßnahmen sachgerecht zu informieren und notwendige Änderungen des Personaleinsatzes unter Einhaltung der vom Kreistag am 04.04.2022 ausgesprochenen Beschäftigungsgarantie vorzunehmen.“

mehrheitlich beschlossen

Gegenstimmen: 11

(Anton Haunsberger, Eva-Maria Scheringer, Dominik Eigner, Kristina Elgas, Markus Buchheit, Manfred Geiser, Franziska Manlik, Claudia Schmidner, Danny Sembach, Enrico Ullmann, Johann Wild)

4 Verschiedenes

-

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 18:07 Uhr die Sondersitzung des Kreistages.

gez.
Alexander Anetsberger
Landrat

gez.
Manfred Schmidmeier
Schriftführer